Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Jugend
Sachbearbeiter/in:	
Aktenzeichen:	51-36.00.50-2021
Vorlage Nr.:	2021/FD51/127
Datum:	12.05.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	03.06.2021
Kreisausschuss	21.06.2021
Kreistag	28.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten geänderten „Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:
Um dem Anspruch auf Klarheit im Rahmen der Rechtssicherheit Rechnung zu tragen, ist eine Überarbeitung der Richtlinie erforderlich geworden. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

a) Der Förderzweck sowie die Zweckbindungsfrist werden genau bestimmt.
b) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden als fester Bestandteil des Bewilligungsbescheids mit aufgenommen.
c) Der Grundsatz vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird festgeschrieben. Dieser galt auch bisher, wird nun aber explizit benannt.

Aufgrund dieser Regelung ist eine redaktionelle Änderung in Bezug auf Auszahlung, Verwendung und Rückforderung zukünftig eher vermeidbar. Gleichzeitig sind klare Regelungen rund um die Bewilligung getroffen und damit eine rechtsichere Grundlage geschaffen.

Anlage/n:
Synopse zur Änderung
Richtlinie in Lesefassung
ANBest-Gk

gez. Ragab
Unterschrift